

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen 2025

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich auf Grund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Versorgungspflicht, Sicherstellung Service Public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben **Kunden** über 18 Jahre einen gesetzlichen Eigenanteil (Patientenbeteiligung) von 10% (max. CHF 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten haben gemäss Gesetz die **Gemeinden** zu finanzieren.

| | Abklärung und Beratung | Untersuchung und Behandlung | Grundpflege |
|--|-------------------------------|------------------------------------|--------------------|
| Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, pro Stunde) | CHF 101.24 | CHF 96.50 | CHF 97.34 |
| Beitrag der Krankenversicherer (pro Stunde) | CHF 76.90 | CHF 63.00 | CHF 52.60 |
| Patientenbeteiligung (10%, bis max. CHF 15.35 pro Tag) | CHF 7.69 | CHF 6.30 | CHF 5.26 |
| Restfinanzierung durch die Gemeinde (pro Stunde) | CHF 16.65 | CHF 27.20 | CHF 39.48 |

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV, UV, MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Kunden darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

| | Abklärung und Beratung | Untersuchung und Behandlung | Grundpflege |
|--|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 1.10.2024, pro Stunde) | CHF 128.04 | CHF 128.04 | Die IV finanziert keine Grundpflege. |
| Beitrag der Unfall-/Militärversicherung (gültig ab 1.10.2024, pro Stunde) | CHF 125.04 | CHF 120.00 | CHF 110.04 |

3. Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** gemäss folgendem Tarif in Rechnung gestellt:

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Tarif für Mitglieder | CHF 32.70 pro Std. |
| Tarif für Nicht-Mitglieder | CHF 38.10 pro Std. |
| Tarif für Bedarfsabklärung | CHF 76.90 pro Std. |

Einzelmitgliedschaft: CHF 30.00

Familienmitgliedschaft: CHF 50.00

Für Neumitglieder besteht eine Karenzfrist von 3 Monaten.

Die Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit CHF 9.20 pro Stunde subventioniert. Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine **Zusatzversicherung** abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Kunden, für welche die Bezahlung der vollen Tarife eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann auf Gesuch hin aus dem Spendenfonds eine zusätzliche Vergünstigung gewährt werden.

4. Fristen von Absagen und Verschieben von Einsätzen

Das Absagen oder Verschieben von Einsätzen muss frühzeitig, d.h. **mindestens 24 Stunden** vor dem geplanten Einsatz erfolgen. Andernfalls werden kurzfristig abgesagte Einsätze oder Fehlbesuche kostenpflichtig:

Späteste Frist Absage für geplante Einsätze an Werktagen: Vortag bis 12.00 Uhr
Späteste Frist Absage für Montag sowie Sonn- und Feiertage: Freitag bis 12.00 Uhr

Werden Einsätze im Bereich Hauswirtschaft und Sozialbetreuung während des Einsatzes gekürzt, gilt die Pauschale Verkürzter Einsatz.

Kurzfristig abgesagter Besuch Pflege oder Fehlbesuch, pauschal: CHF 80.00
Kurzfristig abgesagter Besuch Hauswirtschaft und Sozialbetreuung, pauschal: CHF 50.00
Verkürzter Einsatz Hauswirtschaft und Sozialbetreuung, ab 1/4 Std., pauschal: CHF 25.00

Nicht fristgerechte Absagen sind zahlungspflichtig und werden von der Krankenkasse nicht übernommen.

Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

5. Weitere Leistungen

Wahlleistungen: durch Pflegepersonal erbrachte hauswirtschaftliche Leistungen wie z.B. Bettwäschewechsel, Essen richten und wärmen oder andere nicht kassenpflichtige Leistungen während eines Pflegeeinsatzes / pro Stunde: CHF 52.60

Medikamentenbesorgung bei Arzt oder Apotheke: pro Besorgung pauschal CHF 25.-
(ab 1.2.2025)

Bearbeitungsgebühr Schlüssel (einmalig) CHF 20.-

Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes, erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau (ehemals Entlastungsdienst Thurgau) werden den **Kunden** folgende, durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife, in Rechnung gestellt (Selbstkosten pro Stunde 58.--)

| Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2% des steuerbaren Vermögens) | Tarif pro Stunde Klient | Beitrag SRK bzw. PI TG | Beitrag Gemeinde |
|--|-------------------------------|---------------------------|---------------------|
| Stufe 1: bis 20'000 | 15.-- | 7.-- | 36.-- |
| Stufe 2: über 20'000 | 22.-- | 5.-- | 31.-- |
| Stufe 3: über 40'000 | 28.-- | 3.-- | 27.-- |
| Stufe 4: über 60'000 | 35.-- | 1.-- | 22.-- |
| Stufe 5: über 80'000 | 58.-- | -.-- | -.-- |

Vermittlung Rotkreuzfahrdienst für Romanshorn und Salsach (Tel. 071 460 11 33)

Organisation und Koordination des SRK Fahrdienstes mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern. Der Fahrdienst ermöglicht Menschen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, die Fahrt zum Arzt, ins Spital, zur therapeutischen Behandlung oder zum Kuraufenthalt. Bitte reservieren Sie den Fahrdienst mind. 3 Tage im Voraus.

Fahrpauschale innerorts: CHF 10.00 / Fahrt (Hin- und Rückweg)

Fahrpreis andere Zielorte: CHF 0.70 / km

Im Fahrpreis sind 1.5 Stunden Wartezeit des Fahrers/der FahrerIn eingerechnet. Jede weitere halbe Stunde Wartezeit wird mit CHF 5.00 verrechnet.

Barzahlung gegen Quittung erwünscht.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte. Rufen Sie uns an: Tel. 071 466 10 70.

Spitex Region Romanshorn, 1.1.2025